

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 03/2025 vom 28.05.2025 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesenden Ersatzgemeinderat Harald Lechner leistet das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeisters. Die Tagesordnung wird auf Antrag des Bürgermeisters dahingehend erweitert, dass folgende Dringlichkeitsbeschlüsse aufgenommen werden:

Punkt 2 „Änderung des Raumordnungskonzeptes Bereich Gp. 609/13 – Bliem“

Punkt 4 „Weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zu Punkt 2):

Änderung des Raumordnungskonzeptes Bereich Gp. 609/13 - Bliem.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 67 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg vom 17.03.2025, Zahl OERKHAI_0125 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich der Gp. 609/13 KG Hainzenberg.

Ausweisung einer Sonstigen Freihaltefläche (FS) mit Index 2 „Parkplatz“

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 609/13 - Bliem.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 609/13 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 609/13 KG 87109 Hainzenberg

rund 149 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SPp Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

Weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zum vorliegenden Ansuchen von Gruber Dominik auf einheitliche Widmung der Gp. 611/3 beschließt der Gemeinderat einstimmig den Raumplaner Andreas Lotz mit der Planung zu beauftragen.

Zu Punkt 5):

Genehmigung Vermessungsurkunde Ebenbichler Bereich Gp. 232/4 und 1.001/4.

DI. Heinz Ebenbichler hat eine Planunterlage für die leichte Verbreiterung des Öffentlichen Gutes für die neue Umwidmung im Bereich „Grindtal“ erstellt. Es kommt dadurch zu einer Vergrößerung des Öffentlichen Gutes Gp. 1.001/4 um 6 m².

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt der vorliegenden Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137, GZ. 113605/25 P, vom 24.03.2025, sowie den damit verbundenen Eigentumsübertragungen zu.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für Gp. 1.009/3 und 1.008/1.

Die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt die Verlegung eines Starkstromkabels im Bereich des Öffentlichen Gutes Gpn. 1.009/3 und 1.008/1. Gemäß Dienstbarkeitsvertrag wird in EZ 42 für die Gp. 1.009/3 und in EZ 53 für die Gp. 1.008/1 die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten einverleibt.

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag in der vorliegenden Form.

Zu Punkt 7):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Asphaltierungsansuchen „Oberdickach“.

Der Bürgermeister verliest das vorliegende Ansuchen auf Asphaltierung für den Oberdickachweg. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat diese Arbeiten entsprechend der finanziellen Möglichkeiten im Jahr 2025 durchzuführen.

Zu Punkt 8):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Volksschul- und Kindergartenbesuch Zell am Ziller

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 9):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Gemeindewohnungen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 10):

Mietzinsbeihilfeansuchen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 11):

Sammlungen.

Tiroler Landesblindensammlung - 50,00 Euro

Kindergarten – Schwimmkurs – 35,00 Euro je Kind

Zu Punkt 12):

Allfälliges.

Der Bürgermeister bringt vor, dass er ein Angebot für einen Austausch der Beleuchtung auf LED im Gemeindehaus eingeholt hat. Bis zur nächsten Sitzung soll ein Gegenangebot eingeholt werden, um eventuell im Sommer diese Arbeiten in Schule und Kindergarten durchführen zu können.

Am 9. Juni soll mit dem Bau des Spielplatzes im Wohngebiet begonnen werden.

Maier Patricia bringt vor, dass beim Eggweg zwischenzeitlich ein Stein abgegangen ist. Der Bürgermeister informiert, dass die Grundbesitzer bei einer Begehung Einvernehmen für eine Sanierung erzielt haben.

Riepler Michael erkundigt sich nach dem Stand beim Ramsbergweg. Der Bürgermeister ist derzeit dabei, zu versuchen auch noch die letzten fehlenden Unterschriften für das Einlöseverfahren zu erhalten. Es fehlen nur noch wenige Parteien.

Der Schriftführer:

Martin ...



Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl